

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der 3. Liga

Spielsaison 2011-2012

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge	2
2. Regeln	2
3. Ahndung von Verstößen	2
4. Meldefrist	2

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Spielleitung.....	2
6. Wettkampfbereich/Hallen.....	2
7. Hallensprecher	3
8. Öffentliche Zeitmessanlage	3
9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter	3
10. Spielkleidung.....	4
11. Spielberichte, Spielausweise	4
12. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen.....	5
13. Ordnungs- und Sanitätsdienst	5
14. Ergebnisdienst	5
15. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung.....	5
16. Anti-Doping-Reglement; Dopingkontrollen.....	6

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

17. Spieltage, Anwurfzeiten	6
18. Auf- und Abstiegsregelung.....	6

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Inkasso von Geldforderungen.....	7
20. Spielklassenbeiträge	7
21. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	7
22. Freier Eintritt.....	7
23. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen	8
24. Abrechnung bei Entscheidungsspielen.....	8
25. Kostenausgleich.....	8
26. Bürgschaft/Sicherheit.....	8
27. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten	8
28. Salvatorische Klausel.....	8

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren	8
B. Geldbußen	9

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen	9
---	---

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung und Ordnungen des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (s. u. a. § 25 (1). RO und Abschnitt V.).

4. Meldefrist

Mannschaften der 3. Liga, Absteiger aus der 2. Bundesliga und Mannschaften aus den Oberligen, die das Spielrecht für die 3. Liga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der 3. Liga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 30. April jedes Jahres dem DHB bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle mitgeteilt haben. Der Empfang und gleichzeitig die Anerkennung der Durchführungsbestimmungen und des Spielplans ist bis spätestens 01. August des Spieljahres durch die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandmitglieds gemäß § 26 BGB und des Handball-Abteilungsleiters zu bestätigen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

5.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

	Anschriften	Mail-Adresse ■ Internet
DHB	Willi-Daume-Haus, Strobelallee 56, 44139 Dortmund	Email: 3.Liga@dhb.de Internet: www.dhb.de

5.2 Spielleitenden Stellen sind:

	Anschriften	Mail-Adressen und Tel./Fax
Frauen	Horst Keppler, Am Schlossberg 16, 71720 Oberstenfeld	horstkeppler@gmx.net 07062-4764 (Tel.) + 07062-23690 (Fax) mobil: 0171-3815265
Männer	Michael Kulus, Wilhelm-Buchholz-Str. 13, 16562 Hohen Neuendorf	michael.kulus@t-online.de 03303-508000 (Tel./Fax) mobil: 01522-7942929

Im Falle der Verhinderung benennt das DHB-Präsidium einen Vertreter.

5.3 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt dem vom DHB-Präsidium eingesetzten Spielausschuss für die 3. Liga. Dem Spielausschuss gehören an:

Horst Keppler, Vorsitzender, Spielleitende Stelle Frauen;
Michael Kulus, Spielleitende Stelle Männer;
Wolfgang Jamelle, Schiedsrichterwart;
zwei Vertreterinnen, 3. Liga Frauen, mit beratender Stimme;
zwei Vertreter, 3. Liga Männer, mit beratender Stimme.

Die Vertreterinnen und Vertreter der 3. Liga Frauen bzw. Männer werden vom Präsidium berufen. Die Staffeltage können hierzu VereinsvertreterInnen vorschlagen.

5.4 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum SIS-Handballprogramm sicherzustellen, um auf amtliche und offizielle Informationen zugreifen zu können. In das SIS-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren.

6. Wettkampfbereich/Hallen

- 6.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 6.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (incl. Abbildungen bzgl. Auswechselraum etc.) entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei gehalten werden. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 6.3. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500,00 € zu geahndet werden.
- 6.4. Für die Sportstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Oberligen in die 3. Liga müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des verantwortlichen Spieltechnikers des zuständigen Landesverbandes bis spätestens 01. August 2011 angefertigt werden (siehe Hallenabnahmebogen).
- 6.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 6.6. Die Meisterschaftsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen.

7. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe von bis zu 5 000,00 € geahndet werden.

8. Öffentliche Zeitmessenanlage

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden sein, die vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer bedient werden kann. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 9.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre werden durch den für den Heimverein zuständigen Landesverband angesetzt.

Anschriften der Schiedsrichteransetzer:

	Anschriften	Mail-Adressen
Frauen	Hans-Michael Ganter, Am Hertweg 16a, 79110 Freiburg	hansi@ganter-freiburg.de
Männer	Wolfgang Jamelle, Eisvogelweg 8, 44269 Dortmund	jamelle@gmx.de

- 9.2. Zeitnehmer und Sekretäre sind nach einheitlichen Richtlinien durch den zuständigen Landesverband zu schulen und mit einem Lichtbildausweis zu versehen. Im Zn/Sk-Ausweis ist die Berechtigung für einen Einsatz in der 3. Liga zu dokumentieren. Diese Berechtigung gilt für die Dauer von zwei Jahren.
- 9.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen, für den mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Oberligen zu leiten.
- 9.4. Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
- 9.5. Bei Ausbleiben von angesetztem Zeitnehmer und Sekretär soll der Heimverein einen Ersatz (Schiedsrichter oder geprüfter Zeitnehmer/Sekretär) stellen, der Gastverein kann einen Sekretär benennen. Ansonsten entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und Sekretär.
- 9.6. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Beobachter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Ziffer 21. dieser Durchführungsbestimmungen.
- 9.7. Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und beauftragtem Schiedsrichterbeobachter sind vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszahlbar.
- 9.8. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen.

Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

10. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln).

11. Spielberichte/Spielausweise

- 11.1. Für jedes Spiel ist ein 3. Liga - Spielbericht im Fünffachsatz auszufüllen. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn zwei Grüne Karten in DIN-A-5-Format, Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D zu tragen. Die Karten werden vom DHB zur Verfügung gestellt.
- 11.2. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis oder durch einen von der zuständigen Passstelle ausgefertigten gesonderten Nachweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen. Die Offiziellen müssen die im Spielbericht entsprechenden Buchstaben deutlich sichtbar tragen.
- 11.3. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 11.4. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichteransetzer abzusenden.
- 11.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 11.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit vorgeanntem Regelbezug zu vermerken und der Spielausweis ist einzuziehen. In diesen Fällen ist der Spieler – unbeschadet des Spielausweisezugs - vorläufig für zwei Wochen (Disqualifikation nach Regel 8:6 bzw. Regel 8:10 a) oder b)) oder für das nächste Meisterschaftsspiel (Disqualifikation nach Regel 8:10 c) o-

der d)) gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

- 11.6. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, zu ergänzen, ggf. zu korrigieren oder einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Spielaufsicht zu unterzeichnen.
- 11.7. Fehlende Spieldausweise sind vom jeweiligen Verein auf elektronischem Wege (eingescannt per E-Mail) innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzulegen.

12. Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 12.4. aufgeführt sind. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 12.7. Ausgefallene Spiele der Vorrunde sind in der Regel bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.

13. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

14. Ergebnisdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, bis spätestens **30 Minuten** nach Spielende die Ergebnisse im SIS-Handballprogramm einzustellen und bis spätestens **sonntags, 22.00 Uhr**, ein entsprechendes SIS-Spielprotokoll für das Spiel zu erstellen.

Die Anschriften der zuständigen Medienmitarbeiter für evtl. Fragen und Unregelmäßigkeiten beim Einstellen sind:

Staffeln	Anschriften	Mail-Adressen u. Telefon
Nord	Wilfried Zabel	wzabel@freenet.de - 04342-806023
Ost	Wilfried Zabel	wzabel@freenet.de - 04342-806023
West	Werner Lill	Werner.Lill@t-online.de – 06033-16700
Süd	Gerhard Fauser	Gerhard.fauser@googlemail.com - 0700-23222120

15. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien exakt auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen in das SIS-Handballprogramm einzustellen. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO-DHB, Absatz (4)). Im Ausnahmefall kann der Vereins-SR-Beobachtungsbogen per e-mail, Telefax oder auf dem Postweg geschickt werden an:

Vereins-SR-Beob.	Anschrift	Mail-Adresse und Fax
Henry Becker	Geschwister Scholl – Str. 9, 39171 Sülzetal, OT Barendorf	henry.becker@t-online.de Fax: 039205/69004

16. Dopingkontrollen

Das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB mit den „Richtlinien für die Dopingkontrollen im DHB“ und den „Praktischen Hinweisen für Dopingkontrollen“ (s. Internet: www.dhb.de) einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich (siehe auch § 86 SpO und § 15 RO DHB). Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß § 3 Abs. 1, 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € - 1 000,00 € geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.

Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten (s. „Praktische Hinweise“) zur Verfügung zu stellen.

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

17. Spieltage, Anwurfzeiten

17.1. Die Anwurfzeit darf

an Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden.

17.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichteransetzer kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Anwurfzeiten der letzten beiden Spieltage werden für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.

17.3. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

17.4. Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 60 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessaanlage sowie das Einhalten des Auswech-selraumreglements fest.

17.5. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

17.6. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles, das gemäß § 44 SpO ausgetragen wird, Einspruch einzulegen, hat er dabei die Richtlinien für kurzfristige Rechtsverfah-ren zu beachten.

17.7. Bei Spielen gemäß § 44 Abs. 1c) SpO hat der Verein mit der schlechteren Tordifferenz aus allen Spielen der betreffenden Liga erstes Heimrecht.

17.8. Für Rechtsbehelfe und Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Bundessportgericht – 1. Kammer - und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zu-ständig.

18. Auf- und Abstiegsregelung

- 18.1 Die Staffelsieger der 3. Ligen steigen in die zweite Bundesliga auf. Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 u. 44 SpO DHB. Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 2. Bundesliga ausschließen oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, werden freie Aufstiegsplätze durch Entscheidungsspiele der aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der vier Staffeln gem. § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB ermittelt (s. Anlage 1.). Sollte auch unter Berücksichtigung der Zweitplatzierten die Zahl von vier Aufsteigern nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 (2) SpO).
- 18.2 Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14, 15 und 16 (Männer) bzw. 12, 13 und 14 (Frauen) ab.
- 18.3 Scheidet ein Verein vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, so wird er auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet und kann in der darauf folgenden Runde kein Aufsteiger in die 3. Liga sein. Staffelsieger, die innerhalb von vier Spieljahren zum zweiten Male ihr Aufstiegsrecht als Staffelsieger nicht wahrnehmen, sind Absteiger und können in der folgenden Runde nicht in die 3. Liga aufsteigen.
- 18.4 Freie Plätze in der 3. Liga 2012-2013 (bei weniger als 12 Aufsteigern aus den Oberligen und/oder Verzicht/keine Teilnahmemeldung von qualifizierten Mannschaften der 3. Liga bzw. 2. Bundesliga, sonstige frei werdende Plätze) werden zwischen den Tabellen-14. (Männer) bzw. Tabellen-12. (Frauen) der Saison 2011-2012 durch Entscheidungsspiele in zweier Spielpaarungen (West-Süd; Ost-Nord; etc) gemäß § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB ausgespielt (s. Anlage 2.).
- 18.5 Die Einzelheiten für die durchzuführenden Entscheidungsspiele (Auslosung der Paarungen, Termine, etc.) sind in der Anlage festgelegt.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Inkasso von Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär und Neutraler Beobachterkosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreters unterzeichnet sein.

20. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge werden in zwei Raten zum 01.08. bzw. 15.11. eines Jahres von den Vereinskonto abgebucht. Sie betragen:

- für Männermannschaften	2.000,00 €
- für Frauenmannschaften	1.100,00 €

21. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichterbeobachter

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungs- bzw. Teilnahme-Entschädigung

Schiedsrichter	Männer: 120,00 €
	Frauen: 75,00 €
Zeitnehmer und Sekretäre:	25,00 €
Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht	40,00 €
- d) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 9.8. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

22. Freier Eintritt

- 22.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für den SR-Beobachter ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.

- 22.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.
- 22.3 Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter des C-Kaders erhalten freien Eintritt zu Spielen der 3. Liga. Die Schiedsrichter der anderen DHB-Kader und die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises freien Eintritt zu Spielen der 3. Liga innerhalb ihres Landesverbandes ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

23. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

- 23.1. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- 23.2. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

24. Abrechnung bei Entscheidungsspielen nach § 44 Absatz (2) SpO - DHB

- 24.1. Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins muss eine gesonderte Spielabrechnung erstellt werden, die dem DHB innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel zuzuschicken ist.
- 24.2. Die Gesamteinnahmen, abzüglich Mehrwertsteuer, Hallenmiete (höchstens 10% der Bruttoeinnahme), Kosten von Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär, werden gedrittelt aufgeteilt auf Heimverein, Gastverein und DHB. Die Überweisung an Gastverein und DHB hat innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Ist eine Unterdeckung vorhanden, wird diese zu gleichen Teilen von beiden beteiligten Vereinen getragen. Ein Anteil für den DHB entfällt.
- 24.3. Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

25. Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretärkosten und Neutraler Beobachterkosten

Für die Schiedsrichterkosten und die Kosten der angesetzten Schiedsrichterbeobachter wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, staffelübergreifend durchgeführt. Der Finanzausgleich für Zeitnehmer/Sekretäre erfolgt staffelintern. Die Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung auf das Konto des DHB zu leisten bzw. werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

26. Sicherheit/Bürgschaft

Die Vereine haben jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe des zweifachen Spielklassenbeitrags zu erbringen. Diese Bürgschaft ist bis spätestens 01.07. eines jeden Jahres der Spielleitenden Stelle für die neue Saison vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga.

27. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Der Spielausschuss der 3. Liga kann grundsätzlich Spielaufsichten zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat

28. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss bzw. das DHB-Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung 100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele 40,00 €
3. abgelehnte Anträge auf Spielverlegung oder Spielabsetzung 10,00 €
4. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle 25,00 €
5. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen 25,00 €
6. Rechtsmittel
 - Einspruch (DHB-Bundessportgericht) 500,00 €
 - Revision (DHB-Bundesgericht) 1 000,00 €
 - Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht 400,00 €
7. Gnadengesuch 250,00 €
8. Wiederaufnahmeverfahren 200,00 €
9. Mahngebühr 25,00 €
10. Rücksendung von Spielausweisen nach Sperren 10,00 €

B. Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage (gem. RO DHB § 19 (1) (a) einer Mannschaft .. mind. 250,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel 50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer mind. 250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein 250,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau mind. 50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen 15,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern mind. 50,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten, Abrechnungsformularen und Handballstenos 25,00 €
9. Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse 25,00 €
10. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Ausweis: 15,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises gemäß Ziffer 11.7 25,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison bis zur zweifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung 10,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, Delegierten (Aufsicht) oder Schiedsrichterbeobachters bei Spielen oder Lehrgängen 50,00 €
15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars 10,00 €
16. Nichteinsenden des Spielerpasses bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 bzw. 8:10 25,00 €
17. Heimspiel wird auf der Videodatenbank von Sportlounge.tv gemäß Ziffer 6.3 nicht eingestellt 500,00 €
18. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz 50,00 €
19. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden 50,00 €
20. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers mind. 100,00 €
21. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung 50,00 €
22. verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-Schiedsrichter-Beobachtungsbögen je Spiel mind. 25,00 €

VI. Bankverbindung

DHB	Bank	Bankleitzahl	Konto-Nummer
	Dresdner Bank Dortmund	440 800 50	0117 000 400

Deutscher Handballbund

Dortmund, den 1. Juli 2011

gez. Ulrich Strombach, Präsident

gez. Horst Keppler, Spielleitende Stelle Frauen

gez. Michael Kulus, Spielleitende Stelle Männer

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen – 3. Liga – 2011-2012**1. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffer 18.1 zum Aufstieg in die 2. Bundesliga**

Termine	Männer	Frauen
12./13. Mai 2012		02. Staffel West – 02. Staffel Süd
12./13. Mai 2012		02. Staffel Ost – 02. Staffel Nord
12./13. Mai 2012		02. Staffel Süd – 02. Staffel West
12./13. Mai 2012		02. Staffel Nord – 02. Staffel Ost
17. Mai 2012		Sieger West/Süd – Sieger Ost/Nord
19./20. Mai 2012		Sieger Ost/Nord – Sieger West/Süd
26.-28. Mai 2012	02. Staffel West – 02. Staffel Süd	
26.-28. Mai 2012	02. Staffel Ost – 02. Staffel Nord	
02./03. Juni 2012	02. Staffel Süd – 02. Staffel West	
02./03. Juni 2012	02. Staffel Nord – 02. Staffel Ost	
07. Juni 2012	Sieger West/Süd – Sieger Ost/Nord	
09./10. Juni 2012	Sieger Ost/Nord – Sieger West/Süd	

2. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffer 18.4 zur Teilnahme an den Spielen der 3. Liga

Termine	Männer	Frauen
12./13. Mai 2012		12. Staffel West – 12. Staffel Süd
12./13. Mai 2012		12. Staffel Ost – 12. Staffel Nord
17. Mai 2012		12. Staffel Süd – 12. Staffel West
17. Mai 2012		12. Staffel Nord – 12. Staffel Ost
19./20. Mai 2012		Sieger West/Süd – Sieger Ost/Nord
19./20. Mai 2012		Verlierer West/Süd – Verlierer Ost/Nord
26.-28. Mai 2012		Sieger Ost/Nord – Sieger West/Süd
26.-28. Mai 2012		Verlierer Ost/Nord – Verlierer West/Süd
26.-28. Mai 2012	14. Staffel West – 14. Staffel Süd	
26.-28. Mai 2012	14. Staffel Ost – 14. Staffel Nord	
02./03. Juni 2012	14. Staffel Süd – 14. Staffel West	
02./03. Juni 2012	14. Staffel Nord – 14. Staffel Ost	
07. Juni 2012	Sieger West/Süd – Sieger Ost/Nord	
07. Juni 2012	Verlierer West/Süd – Verlierer Ost/Nord	
09./10. Juni 2012	Sieger Ost/Nord – Sieger West/Süd	
09./10. Juni 2012	Verlierer Ost/Nord – Verlierer West/Süd	